

**Themenkreis
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Sozialhilfe**

**Betreff
07/0690: SGB II: Planungsbrief 2008**

Zusammenfassung

Der vorliegende zwischen BMAS und BA abgestimmte Planungsbrief sieht folgende Orientierungswerte für 2008 als Grundlage individueller ARGE-Werte vor:

- **Senkung der passiven Leistungen um 7,9%**
- **Steigerung der Integrationen um 12,7%, bei U25 um 10,8%**
- **Dauer zwischen vollständiger Antragstellung und Entscheidung 10 Tage**

In der Woche ab 24.9.2007 sollten die Orientierungswerte der BA zur Verfügung stehen. Bis 6.11.2007 sollen Angebotswerte der ARGE n orientiert an den Vorschlägen für die einzelne ARGE in das Verfahren eingespeist werden. Bis zum Jahresende soll auf dieser Grundlage die Zielvereinbarung auf Bundesebene geschlossen werden, die wiederum als Grundlage für örtliche Vereinbarungen im Januar 2008 dienen sollen.

Die beigefügte Stellungnahme zu dem Planungsbrief sowie zu dem bisherigen Zielvereinbarungsprozess enthält Anmerkungen, offene Fragen und Anregungen zum Planungsprozess. Die Möglichkeit zur Kommentierung der von der BA vorgeschlagenen Orientierungswerte und zur alternativen Nennung von eigenen, aus Sicht der ARGE vor Ort realistischen Zielwerten im Rahmen der ersten Planungsphase sollte genutzt werden. Dadurch werden den Vorgaben des Bundes örtliche Einschätzungen gegenübergestellt, die das diesbezüglich bestehende Haushaltsrisiko des Bundes abschätzbar machen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt ist der zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales und BA abgestimmte "Planungsbrief SGB II", mit dem der SGB II-Planungsprozess für das Jahr 2007 nach Auskunft der BA in der 39. Kalenderwoche eingeleitet werden soll (**Anlagen 1 und 2**). Das Schreiben soll allen Geschäftsführern der ARGE n, den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit sowie den benannten Vertretern der kommunalen Seite in den Trägerversammlungen der ARGE n zugehen.

Die BA hat zu dem Planungsbrief folgende Erläuterungen gegeben:

Wie im letzten Jahr beschreibt der Planungsbrief den Ablauf, die wesentlichen Inhalte und Termine für den Planungsprozess im Bereich des SGB II und soll die Beteiligten bei der Umsetzung einer zielorientierten und konsistenten Planung für das Jahr 2007 unterstützen. Grundlage für den Planungsprozess 2008 wird noch einmal das im Jahr 2005 entwickelte Zielsystem sein. Die Entscheidung, noch ein weiteres Jahr mit dem bekannten Zielsystem zu arbeiten, folgt dem Prinzip der Kontinuität, um eine Stabilisierung der Planungs-, Zielvereinbarungs- und Zielnachhalteverfahren zu gewährleisten. Dies soll der Weiterentwicklung des Zielsystems jedoch nicht entgegenstehen - eine Arbeitsgruppe wird bis zum Ende des Jahres das Zielsystem und seine Kennzahlen für den Zielvereinbarungsprozess 2009 überprüfen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

Um den Planungsprozess etwas straffer als im letzten Jahr gestalten zu können, hat die BA die ARGE-Geschäftsführer/innen mit dem Geschäftsführerbrief Nr. 7 vom 20.07.2007 bereits darauf hingewiesen, dass die Planungsphase der ARGEen ca. in der Zeit zwischen der Kalenderwoche 39 und der Kalenderwoche 44 fallen würde. Mit dieser Information sollte gewährleistet werden, dass die entsprechenden Sitzungen der Trägerversammlungen bereits frühzeitig terminiert werden konnten. Es ist uns deshalb ein großes Anliegen, die Planungsphase der ARGEen mit Versendung des Planungsbriefes noch in Kalenderwoche 39 einleiten zu können.

Eine Stellungnahme der DLT-Hauptgeschäftsstelle zum Planungsbrief ist dem Rundschreiben beigefügt (**Anlage 3**). Angemerkt wird darin, dass

- der Zielvereinbarungsprozess vielfach als Zielvorgabeprozess empfunden wird,
- die Anlehnung der Ziele bei den passiven Leistungen an die Haushaltsplanungen schon in der Vergangenheit zu zu optimistischen Annahmen geführt hat,
- die Zielvereinbarungskonzeption nicht zwischen gestaltbaren und unveränderbaren Einflussfaktoren unterscheidet und deshalb der Leistungsanteil an den Zielen unklar bleibt,
- deshalb bei den Beteiligten viel Aufwand, Frustration und Auseinandersetzungen verursacht werden, ohne dass der Leistungsanteil geklärt ist,
- die sog. Kontraktverhandlungen zwischen BMAS und BA an deren Nachrangstellung und fehlender Unabhängigkeit krankten.

Angesprochen werden in der Stellungnahme die offenen Fragen,

- auf welcher Grundlage die geplante Reduzierung bei den passiven Leistungen um 8% ermittelt wurde,
- woraus sich die Vorgaben für die Integrationszahlen errechnet haben und wie der darin enthaltene „Aufholanteil“ erläutert werden kann,
- weshalb die Kostenabbildung der BA unmöglich ist,
- ob der Zielvereinbarungsprozess nachvollziehbare Ergebnisse zeitigt oder ob er nur zusätzlichen Aufwand auslöst.

Angeregt wird in dem Schreiben,

- den Zielvereinbarungsprozess stärker auf eine transparente Selbststeuerung auszurichten, indem weniger vereinbarte Werte als vielmehr die Gegenüberstellung der Bundesvorgaben und der Selbsteinschätzung aus den ARGEen in den Vordergrund tritt,
- dadurch den Korridor zwischen Wunschvorstellung des Bundes und Einschätzung vor Ort sichtbar zu machen, der das Haushaltsrisiko des Bundes in diesem Bereich abschätzbar macht,
- durch die Offenlegung der Zielwerte und den Abgleich mit der tatsächlichen Entwicklung das Steuerungssystem und die Analyse von Ursachen und Gestaltungsmöglichkeiten zu verbessern.

Als wichtiges Erfordernis an den gesamten Prozess wird die Validität der zugrundeliegenden Daten angemahnt. Offenbar sind begründete Zweifel an den Integrationszahlen aufgetaucht, die zeitnah umfassend ausgeräumt werden sollten. Zudem wird eine Einbeziehung des DLT bei Gesprächen zum Zielvereinbarungsprozess angeraten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

(Rolf Martens)
Stv. Geschäftsführer

3 Anlagen